

Migration.Betrieb.Mitbestimmung

Fortbildung für Betriebs- und Personalräte

Freistellung nach §37.6
BetrVG, §45 PersVG LSA
möglich

Seit dem Frühjahr 2020 gilt in der Bundesrepublik das Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Doch nicht erst seit Bestehen dieses Gesetzes gilt Deutschland im Bereich der Arbeitsmigration als ein Einwanderungsland. In Zeiten von Fachkräftemangel und demografischen Wandel wird Arbeitsmigration als eine wirtschaftspolitische Lösung gesehen. Auch in Ostdeutschland nimmt der Anteil migrantischer Arbeitskräfte in den Betrieben kontinuierlich zu. Doch zu gleich lässt sich feststellen, dass insbesondere migrantische Arbeitskräfte oftmals betroffen sind von prekären Anstellungsverhältnissen, Arbeitsunrecht und anderen Ausbeutungsverhältnissen. Gewerkschafter:innen und Betriebsräte stehen nun vor der Herausforderung, sowohl die komplexen Problemlagen der migrantischen Kolleg:innen zu erkennen und diese dazu zu ermutigen für ihre Rechte einzustehen. Gleichzeitig stellt sich auch die Frage, wie die migrantischen Kolleg:innen für die Gewerkschaftsarbeit und die Arbeit des Betriebsrates erreicht und aktiv eingebunden werden können. Mit diesen und weiteren Fragen aus den Bereichen Arbeitsrecht für migrantische Arbeitskräfte, Teilhabe und Mitbestimmung im Betrieb möchten wir uns im Rahmen unserer Betriebsräte-Fortbildung am 28.09.2023 in Halle auseinandersetzen.



Donnerstag, 28.09.2023
9-16 Uhr



Seminarort:
DJH Jugendherberge Halle
Große Steinstraße 60
06108 Halle (Saale)



Anmeldung:
Per E-Mail an: mathias.grabow@aul-lsa.de
An der Veranstaltung können mehrere Mitglieder eines Gremiums teilnehmen.



Die Teilnahme an der Veranstaltung ist **kostenlos**.
Eine Freistellung für Betriebs- und Personalratsmitglieder ist nach Beschluss gem. §37.6 BetrVG bzw. §45 PersVG LSA durch den jeweiligen Betriebs- bzw. Personalrat möglich.



Kontakt:
mathias.grabow@aul-lsa.de | 01522 8364188

In Kooperation mit:



gefördert von:

